

BUND Landesverband SH · Lorentzendam 16 · 24103 Kiel

Stadt Itzehoe  
Bauamt - Stadtplanungsabteilung  
z.H. Herr Schöniger  
Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Bearbeiter: Lothar Wittorf  
Stettiner Str.6, 25361 Krempe  
Tel.: 04824-391997  
eMail: [wittorf@wittorf.org](mailto:wittorf@wittorf.org)

Betr.: **Bebauungsplan 147 der Stadt Itzehoe („Haus an der Stör“)** für das Gebiet Reichenstraße, östlich Adenauerallee und nördlich der Stör in Itzehoe  
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 28.10.2015

Unser Zeichen: **IZ - 2015 - 486 - L. Wittorf**  
Stellungnahme des BUND-Landesverbandes S-H

Sehr geehrter Herr Schöniger,  
haben Sie herzlichen Dank für die Information über die Beteiligung der TÖB zum B-Plan 147 der Stadt Itzehoe, in der Sie uns zur schriftlichen Stellungnahme aufforderten.  
Zu den uns vorgelegten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

### Stellungnahme des BUND Landesverbandes Schleswig-Holstein

zum B-Plan Nr.147 der Stadt Itzehoe „Haus an der Stör“ für das Gebiet Reichenstraße, östlich Adenauerallee und nördlich der Stör in Itzehoe  
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB -

- Aus der Sicht des zu beteiligenden Umweltverbandes haben wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ergänzung der bestehenden Seniorenpflege-Einrichtung um eine Wohnanlage für betreutes Wohnen und um eine Tagespflege von Senioren im Geltungsbereich des B-Plans.
- Behinderung des nicht-motorisierten Verkehrs  
Geändert werden muss jedoch, dass die in der Begründung "übergeordnet" (S.20) genannte Fuß- und Radwegeverbindung aus dem Plangebiet verbannt wurde und dass ersatzweise dem nicht-motorisierten Verkehr eine Umwegvariante über Kies- und Schotterwege verordnet wurde (längs der Stör und abbiegend zu den Malzmüllerwiesen).
- Unerklärlich ist, weshalb keine Verlagerung des Weges zwischen das alte und das neue Seniorengebäude (über der Tiefgarage) erwogen und geplant wurde, obwohl sich dies als kleinstmöglicher Eingriff anbieten würde.

(Die Umwegvariante wird aller Voraussicht nach zur Bildung von Schleichwegnutzungen analog zum bestehenden Wegeverlauf führen. Diese Konfliktsituation ließe sich so vermeiden.)

- Für die Umweglösung enthalten die Planunterlagen
  - keine Begründung,
  - keine Untersuchung des Umfangs der Maßnahme, der Notwendigkeit und der Belastungen, die von ihr ausgehen, und
  - keine Prüfung der Folgen, die von der Verlegung ausgehen.
  - Es findet kein Vergleich der Varianten statt.
- Zur Bestandslage:

Gegenwärtig besteht für den Fuß- und Fahrradverkehr über die Delftorbrücke nach Itzehoe die Möglichkeit, vom parallel zur Adenauerallee verlaufenden Fuß- und Radweg (Ostseite) in die Reichenstraße abzufahren und über diese in die Innenstadt zu gelangen. An der Kreuzung Reichenstraße/Schumacherallee kommt dieser Route die bestehende Ampelanlage zugute zur gefahrlosen Querung. Der weitere Verlauf führt über die Reichenstraße nach Norden in das Stadtzentrum Itzehoes (S.5, Verkehrsuntersuchung). Diese Geh- bzw. Fahrstrecke ist nicht nur die kürzeste Verbindung in die Innenstadt, sondern sie bietet auch dem nicht-motorisierten Verkehr in die/aus der Stadt Gelegenheit, dem belastenden Lärm des Autoverkehrs in der Adenauerallee auszuweichen.
- Die Umwegvariante ...

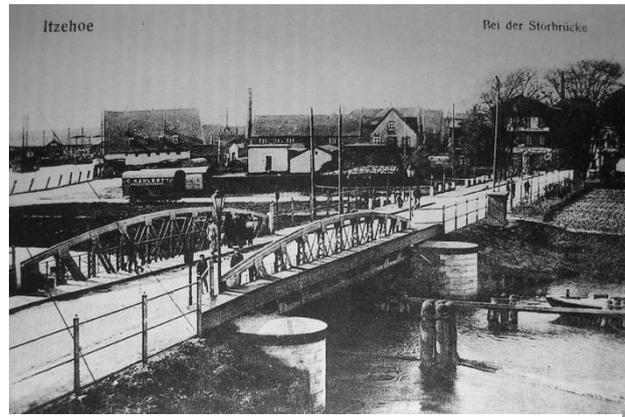
... ist für Fußgänger und Radfahrer keine wirkliche Alternative zum Zugang über die Reichenstraße:

  - Die Schotter- und Sandwege sind nach Regenzeiten und im Winter meist aufgeweicht und nur bedingt benutzbar. Lediglich die Strecke zwischen den Gebäuden Reichenstraße 43 und 45 soll geklinkert werden.
  - Sie bedeutet für Fußgänger eine deutliche Verlängerung der Strecke, da es sich um einen erheblichen Umweg handelt.
  - Für Radfahrer stellt die Umwegstrecke eine unnötige Störung infolge ihrer Winkligkeit dar.
  - Der Umweg führt vor allem nach dem Abbiegen vom Deich durch unübersehbares Gelände, was ihn vor allem abends/nachts wenig attraktiv macht.
  - Der Kies-/Schotter-Umweg soll mit Lampen versehen werden. Dabei handelt es sich eher um eine good-will-Erklärung des KFZ-lastigen Verkehrskonzepts (Anlagen 4a und 12), da ein erheblicher Teil des Weges gar nicht im Planbereich liegt und deshalb auch nicht verbindlich überplant werden kann.
  - Mit der Beleuchtung müsste sich zudem der Artenschutzbericht auseinandersetzen.
- Das südliche Ende der Reichenstraße wird aufgehoben und überbaut zugunsten des Bauvorhabens. Es müsste wohl dafür eine Entwidmung stattfinden.
  - Es fehlt eine Abwägung dieses privaten Interesses des Vorhabensträgers mit dem öffentlichen Interesse an der Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs.
- Die Anliegergrundstücke des Hauses Reichenstraße 43 und vor allem 45 werden durch vermehrte Nutzung der Wegeverbindung vermehrter Störung ausgesetzt. Hier fehlen Zahlen zur erwarteten Inanspruchnahme/Störung, ohne die die Zumutbarkeit der Wege-Umlegung nicht beurteilt werden kann.
  - Die Umlegung des Fuß- und Radweges dient der maximalen Geländennutzung des Vorhabensträgers. Es fehlt eine Abwägung mit dem Ruhebedürfnis der Bewohner von Reichenstraße 43 und 45.
- Verlust eines stadtgeschichtlich bedeutsamen Ortes

Zu bedenken ist grundsätzlich, dass durch die Überbauung des Südendes der Reichenstraße ein wichtiger stadtgeschichtlicher „Lernort“ Itzehoes unwiederbringlich verloren geht. Bei der Reichenstraße handelt es sich um die ursprüngliche südliche Eingangsstraße nach Itzehoe in den Zeiten vor

der Zuschüttung der Störschleife. Ihr südliches Ende am Stördeich markiert die einstige Störquerung.

- Die Reichenstraße in Verbindung mit der alten Delftorbrücke über die Stör war nicht eine bloße Störquerung.
- Sie war und die Ausfallstraße nach Süden mit Zielrichtung nach Münsterdorf, nach Hamburg via Nordoe, Neuenbrook, Steinburg ... und nach Krempe und Glückstadt via Kremperheide.
- Und sie war die zentrale Verkehrsachse der Neustadt Itzehoes und Teil der Nord-Süd-Achse durch Itzehoe via Krämerstraße, Breite Straße und Sandberg zur B77 und B206.
- Ihre Bedeutung geht darüber hinaus weit in die ursprüngliche Entwicklung Itzehoes zurück.



Störbrücke nach 1900

- Durch die Verkehrsführung via Adenauerallee und Schumacherallee haben sich auch die Zusammenhänge im Itzehoer Stadtgefüge stark verschoben. Um die historische Struktur Itzehoes erfahrbar zu machen, hat man die alte Kopfsteinpflasterung bis zum Stördeich beibehalten, so dass z.B. die heute abseitige Lage des Rathauses und des Marktes verständlich wird als ursprünglich keinesfalls abseits.
  - Da der Plan vorsieht, die Reichenstraße in ihrem südlichen Teil aufzulösen, wäre in den Unterlagen eine Beschreibung der geschichtlichen Bedeutung zu erwarten gewesen gekoppelt mit der Erörterung, wie der Verlust eines historisch bedeutsamen Straßenteils die Erfahrbarkeit der Stadtgeschichte beeinträchtigt und ob diese Beeinträchtigung vertretbar ist. Nur auf dieser Grundlage kann eine bewusste Abwägung erfolgen, ob man diesen stadtentwicklungsmäßig hoch bedeutsamen Ort auslöschen oder erhalten will.
- Verlust einer Sichtachse auf die Stör

Hinsichtlich der räumlichen Anordnung des zu errichtenden Gebäudes wurde aus der Politik schon öffentlich Kritik geäußert, dass die geplante Querriegel-Position den Blick von der Stadt auf den heutigen Störverlauf verstelle. Dies wurde bemängelt, da in jüngerer Zeit ein zunehmendes Bewusstsein für die Stör als ursprüngliche Lebensader Itzehoes entstehe. Demzufolge gebe es zunehmend konkretere Bestrebungen, den einstigen Flussverlauf mehr im Stadtbild sichtbar zu machen und als städtebaulich belebendes Element zu reaktivieren („Störauf“). Der quer stehende Bau stünde dieser Entwicklung als Sichtbarriere entgegen, wurde argumentiert.

  - Wir unterstützen die Forderung nach geänderter Gebäudeausrichtung und meinen, dass sie bei angepasster Umplanung ohne größeren Kapazitätsverlust realisierbar wäre, wenn die öffentlichen Parkplätze in erweiterter Form am alten Platze verblieben (über der Tiefgarage).

Zusammenfassend halten wir die Ergänzung der bestehenden Seniorenpflege-Einrichtung um eine Wohnanlage für betreutes Wohnen und um die Tagespflege von Senioren im Geltungsbereich des B-Plans für vertretbar. Als gravierendes Problem erweist sich jedoch, dass zwei - vielleicht aus mangelnder Ortskenntnis - bedeutende Wertigkeiten des Plangebiets übersehen wurden:

- die kurze Fuß- und Radwegeverbindung zur Innenstadt und
- die historische Bedeutsamkeit des störnahen Südendes der Reichenstraße.

Der BUND-SH fordert den Erhalt der direkten und kurzen Fuß- /Radwegeverbindung von der Delftorbrücke über die Reichenstraße in die Innenstadt.

Dies lässt sich am besten erreichen durch Verzicht auf die Querriegelstellung des Gebäudes.

Sollte dennoch an der Gebäudeposition festgehalten werden, ist die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Bestandsgebäude "Haus an der Stör" und dem Neubau als kurze Innenstadtverbindung durchzuführen.

gez:

*Lothar Wittorf*

Krempe, den 23. 11. 2015